

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **25. September 2019** (Beginn **19.08 Uhr**; Ende **22.10 Uhr**)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **15**

Zahl der Zuhörer: **57**

Namen der **nicht anwesenden** Ortschaftsräte **OSR Siegrist (V), OSR Tamm (V), OSR Kränzl (V),**

Urkundspersonen: **OSR Daubenberger , OSR Dürr**

Schriftführer: **Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Dr. Peter Elsner, Armin Keßler , ICT Pfinztal (TOP 2),
Dr. Armin Siepe (TOP 3)
Andreas Ringle, Itta Kraemer, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft,
Herr Storz, Herr Rösner, Volkswohnung (alle TOP 4)
Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld
Bauamtsleiter Manfred Müller**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.09.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

13. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
14. Versuchsanlage „High Pressure Loop“ auf dem Gelände des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT) in Pfinztal – Information
(Es kommen Institutsleiter Dr. Peter Elsner und Armin Keßler-Leiter Arbeitsgruppe Technische Sicherheit und Verantwortlicher High-Pressure-Loop)
(Antrag GLG-Fraktion)
15. Konzepterstellung zur Schließung von Kreisläufen durch Energie- und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra-Preta-Technologie in Grötzingen im Hinblick auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz
(Interfraktioneller Antrag der FDP-, GLG-, MfG-, SPD-Ortschaftsratsfraktion)
16. Abschlussbericht Standortuntersuchung "Kita und Wohnen Im Speitel"
(Information durch HGW – mündliche Vorstellung der Machbarkeitsstudie und des Abschlussberichtes sowie weiteres Vorgehen)
17. Verbrauchsdaten Kinder- und Jugendhaus Grötzingen
(Antrag der GLG-Fraktion)
18. Plastikmüll in Grüncontainern
(Antrag der FDP-Fraktion)
19. Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung Augustenburgstraße
(Antrag der FDP-Fraktion)
20. Machbarkeit Radschnellwege und Sanierungsgebiet Ortsmitte
(Antrag der GLG-Fraktion)
21. Grüncontainer für Grötzingen-Süd
(Antrag der FDP-Fraktion)
22. Bauanträge
23. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
24. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 13 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Ein Einwohner fragt, was bei der Einfriedung des nördlichen Teils des Baggersees im Naturschutzteil gegen wen geschützt werde. Die Vorsitzende erklärt, es handle sich bei der aktuellen Ausschreibung um eine Maßnahme des Regierungspräsidiums, durch die Menschen davon abgehalten werden sollen, das Ufer zu betreten oder von dort aus in den See zu gelangen.
- b) Ein weiterer Einwohner weist darauf hin, dass der Entwässerungsgraben im Brühl bei der Gärtnerei der HWK-Betriebsstätte nicht gepflegt werde und dadurch das ordnungsgemäß abgeleitete Wasser der Dachentwässerung nicht abfließen könne. Da seitens der Ortsverwaltung keine Rückmeldung auf diesen Hinweis gekommen sei, habe man sich an das Umweltamt der Stadt gewandt, welches darauf hinwies, dass die Pflege des Grabens im Verantwortungsbereich der Ortsverwaltung Grötzingen liege. Ortsbaumeister Manfred Müller weist darauf hin, dass der Graben im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes, Abteilung Gewässer, liege. Er werde dort nachfragen, wann der Graben gepflegt wird. Die ursprüngliche Anfrage wurde an Herrn Kaan Rossi gerichtet, der seit fünf Wochen erkrankt war. Deshalb empfahl Herr Müller, Anfragen dieser Art an den Amtsbriefkasten zu schicken, sodass sie auch im Krankheits- und Vertretungsfall bearbeitet werden können.
- c) Frau Anna-Lena Schönwald stellt sich und Frau Johanna Jurecka von der Initiative Flexible Nachmittagsbetreuung Grundschule Grötzingen vor. Nach dem Hinweis von Ortsvorsteherin Eßrich, dass unter diesem Tagesordnungspunkt Fragen oder Anregungen vorzubringen seien, gab Frau Schönwald als Anregung gesammelte Unterschriften ab.
- d) Ein anderer Einwohner bedankt sich für die Überarbeitung des Straßenbelags in der Reithohl und die Verbesserungen des Ortsbildes, beispielsweise in Bezug auf Unkrautbeseitigung. Er bittet um eine Mitteilung über den Sachstand bei der Absturzsicherung in der Reithohl z.B. Die Vorsitzende erläutert, dass dies auch aufgrund des Personalstands ein zeitintensives Vorhaben sei, inzwischen jedoch eine Begehung mit einem Betrieb stattfand. Da die Absturzsicherung aus wetterbeständigerem Metall gemacht werden soll, sei sie kostenintensiver. Aus diesem Grund stehe die Freigabe zur Beauftragung dieser Firma noch aus. Die Ortsverwaltung werde beim Tiefbauamt nachfragen, wann mit einer Bearbeitung zu rechnen sei.
- e) Derselbe Einwohner möchte außerdem wissen, wie der Bauhof organisiert sei. Er habe gesehen, wie bei Regen gewässert wurde, was ihn angesichts der Überlastungssituation im Bauhof wundere. OVS Eßrich bietet an, dieses Thema in einer kommenden Ortschaftsratssitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln, sodass die Hierarchie und Führungskultur, aber auch die personelle Situation im Bauhof vorgestellt werden können. Wässern könne bei langanhaltender Trockenheit auch während kurzen Regenphasen notwendig sein. Dies fachmännisch zu beurteilen sei Aufgabe der Experten im Bauhof.

- f) Außerdem fragt der Einwohner, was für den Baggersee geplant sei. Hierzu merkt Ortsvorsteherin Eßrich an, dass der Arbeitskreis Baggersee mit allen involvierten Ämtern einmal jährlich öffentlich über die Situation am Baggersee berate und dies auch mit Vertretern aus dem Ortschaftsrat diskutiert werde. Hier würden auch bereits angesprochene Problematiken, wie Hunde am Baggersee, aufgegriffen werden.
- g) Ein weiterer Einwohner bemängelt den Lärmpegel auf dem Schulhof der Augusten-burg Gemeinschaftsschule Grötzingen. Dieser diene regelmäßig als Treffpunkt für Jugendliche. Er halte nichts davon, die Jugendlichen wegzuschicken oder die Polizei einzubeziehen, rege jedoch an, da aufgrund der vergessenen Feuerschutztreppe ohnehin neu gebaut werden müsse, einen Lärmschutz zu integrieren. Die Ortsvorsteherin informiert, dass der Kommunale Ordnungsdienst über die Lautstärke beim Zusammentreffen der Jugendlichen in Kenntnis gesetzt wurde und bei freien Kapazitäten nach dem Rechten sehe werde. Sie betont außerdem, der Rettungsweg sei nicht vergessen worden, vielmehr fungiere das Treppenhaus der Schlossschule als zweiter Rettungsweg, die jetzt saniert werde. Für die Bauphase der Schlossschule musste nun eine Treppe als zweiter Rettungsweg errichtet werden, dies sei aber von Beginn an so geplant gewesen. Der Einwohner bittet, dennoch den Schallschutz zu bedenken.
- h) Derselbe Einwohner bedankt sich für die bezüglich des Schlosses erfahrene Unterstützung und teilt mit, er sei gespannt, was bei dem unter Punkt „Bauanträge“ zu behandelnden neuen Bauantrag vorgeschlagen werde. Hier sehe er Nachbearbeitungsbedarf.
- i) Eine andere Einwohnerin fragt, welche Pläne die Ortsverwaltung bezüglich der flexiblen Betreuung an der Grundschule, des Schülerhorts und den gerade schwelenden Problemen, mit denen sich aktuell viele Eltern konfrontiert sehen, habe, um die Eltern abzuholen bzw. darauf zu reagieren. Die Ortsvorsteherin betont das große Interesse des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung an diesem Thema, verweist jedoch darauf, dass die Betreuung in der Zuständigkeit der Schule liege. Sie erklärt außerdem, dass viele offene Fragen noch zu klären seien und hierzu noch keine Beschlüsse gefasst wurden. Außerdem gehe sie davon aus, dass der Rektor alle Eltern beim Prozess zur Entwicklung der Ganztagesgrundschule einladen werde. Die Einwohnerin entgegnet hierauf, sie sei überrascht, dass noch nichts geplant sei, aber trotzdem bereits kundgetan wurde, dass der Hort aufgelöst werde. Dies habe andere Hintergründe, so OVS Eßrich. Die Grundschule ziehe nun komplett in die Schloss-schule ein, in der der Hort bisher untergebracht war. Die Container, in denen derzeit der Hort untergebracht ist, seien aufgrund baurechtlicher Bestimmungen lediglich eine Interimslösung. Bis jetzt sei kein Ort für den Hort gefunden worden. Hierbei handle es sich außerdem aufgrund der finanziellen Tragweite um eine politische Entscheidung des Gemeinderats. Zu beachten sei hierbei auch das kostenfreie, pädagogische Bildungsangebot im Hort. Die Vorsitzende verweist auf eine Informationsveranstaltung, zu der der Schulrektor sicher einladen werde. Schließlich wurde vor zwei Jahren der Betrieb von zwei Zügen als Ganztagsgrundschule geplant. Die Einwohnerin sagt, indem auf den Rektor verwiesen werde, mache man es sich einfach. Der Rektor sei verantwortlich für die Schule mit den Lehrkräften, sie rede jedoch von Betreuung und die Stadt verantworte den Hort. Es sei nicht nachvollziehbar,

Baumaßnahmen umzusetzen und am Ende festzustellen, dass nun der Hort keinen Platz mehr habe. Die Einwohnerin regt an, die folgenden Entwicklungen im Dialog mit den Eltern, der Ortsverwaltung und der Schule zu gestalten. Die Ortsvorsteherin bekräftigt den bereits bestehenden Dialog und die Verantwortung der Schule, eine Ganztagsgrundschulkonzeption zu erarbeiten. In diesen Prozess würden alle Betroffenen einbezogen. Die Einwohnerin freut sich, dass alle an einem Strang ziehen und bemängelt, dass etwas schon gestoppt wurde, ohne einen weiteren Plan zu haben.

j) Ein Einwohner regt an, dass in der Augustenburgstraße ein Wechsel von 30 km/h und 50 km/h oder unterschiedliche Geschwindigkeiten tags und nachts entstehen.

Zu Punkt 14 der TO: **Versuchsanlage „High Pressure Loop“ auf dem Gelände des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT) in Pfinztal – Information (Antrag GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

In den BNN wurde am 11.06.2019 berichtet, dass auf dem Campus des Fraunhofer ICT in Pfinztal ein Hochdrucklabor entsteht.

Auszug aus dem Artikel: (Fettgedruckt sind eigene Hervorhebungen)

„Gut versteckt hinter einem Versuchsgebäude unter dem Gipfel des Hummelbergs liegen zwei jeweils etwa 30 Meter lange dickwandige Metallrohre. Die beiden riesigen Rohre sind Teil der Versuchsanlage „High Pressure Loop“ des Center of Safety Excellence (CSE) auf dem Gelände des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT) in Pfinztal. „Eine solche Versuchsanlage gibt es bislang in Deutschland eigentlich noch nicht“, sagt Projektleiter Armin Keßler vom ICT. Die nächsten Ausbaustufen sind bereits geplant. Bis Ende des Jahres werden aller Voraussicht zwei senkrecht aufgebaute Metallzylinder zum Erzeugen von Druck bis zu 730 bar in Betrieb genommen. Und im kommenden Jahr sollen dann noch drei kleinere Behälter zum Erzeugen von Druck bis zu 3 400 bar installiert werden. „Das ist dann sogar weltweit einzigartig“, sagt Keßler. Nur zum Vergleich: Ein Druck von 156 bar, wie er in den beiden 30-Meter-Rohren erzeugt werden kann, herrscht 1 500 Meter unter der Wasseroberfläche. Und selbst an der tiefsten Stelle des Ozeans, auf dem Grund des Mariannengrabens, herrscht „lediglich“ ein Druck von 1 070 bar. Künftig können durch die Hochdruckversuche auf dem Hummelberg vor allem Anlagen aus der chemischen Industrie sowie der Energieversorgung auf ihre Sicherheit überprüft werden.....

.....Das CSE wurde vor fünf Jahren als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Erhöhung der Sicherheit in der chemischen Industrie aus der Taufe gehoben. Der Geschäftssitz vor dem Eingang des ICT wurde dabei ebenso bewusst gewählt wie der Standort der neuen Hochdruck-Versuchsanlage auf dem Hummelberg. Am ICT sind die Wissenschaftler durch die regelmäßigen Tests mit Sprengstoffen für die Arbeit und die Risiken mit gefährlichen Versuchsaufbauten sensibilisiert. Zudem gibt es wegen der großen Entfernung zu den Wohngebieten keine Probleme wegen der Lärmbelästigung durch lautstarke Hochdruckversuche.

Etwa 20 Millionen Euro lässt sich das CSE die neue Versuchsanlage kosten. Etwa fünf Jahre dauerten die vorbereitenden Planungen für die Anlage.“

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung lädt die Zuständigen in den Ortschaftsrat ein. Ziel ist Information des Rats und der Bürger über das Projekt, die Sicherheit und Risiken sowie Lärmbelastung. Wir bitten, dass die Gäste für Fragen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Auf dem Gelände des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT) in Karlsruhe-Grötzingen und Pfinztal entsteht eine Versuchsanlage „High Pressure Loop“. Für die "ICT-Hochdruckanlage" ist keine immissionsschutz- oder betriebssicherheitsrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Anlage wird auf der Grundlage der Baugenehmigung vom 22.06.2016, Az. 199-16-03 "Neubau einer Außenversuchsanlage zur Prüfung industrieller Sicherheitseinrichtungen" betrieben. Die einzelnen Behälter sind außerdem von einer zugelassenen Überwachungsstelle (TÜV, Dekra o.a.) vor Inbetriebnahme zu prüfen.

Eine Mitteilung im Ortschaftsrat erfolgte auf die Anfrage des OSR Ritzel vom 22.02.2017, da die Druckbehälter bereits im November 2016 angeliefert wurden.

Der Ortschaftsrat Grötzingen sowie Bürgerinnen und Bürger werden über das Projekt, notwendige Sicherheitsmaßnahmen und Risiken sowie Lärmbelastung durch den Institutsleiter Herr Dr. Peter und den Leiter der Arbeitsgruppe Technische Sicherheit und Verantwortlichen „High-Pressure-Loop“ in der Sitzung umfassend informiert.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Elsner und Herrn Keßler vom Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie und übergibt Frau OSR Hauswirth-Metzger das Wort. Diese begründet den Antrag der GLG-Fraktion mit einem Bericht in der BNN, demzufolge Versuche mit 3.400 bar stattfinden würden.

Herr Keßler erklärt, es gehe bei diesen Versuchen im Rahmen der Sicherheitsforschung darum, die Umwelt zu schützen und die Freisetzung von Gefahrstoffen zu vermeiden. Dies geschehe, indem das Verhalten von bisher verwendeten Einrichtungen charakterisiert werde, um hieraus Bauteile abzuleiten, die verbesserte Eigenschaften haben. Hierzu müsse man die physikalischen Effekte im Realmaßstab testen, man könne sie nicht skalieren. Grundsätzlich werde nur mit ungefährlichen Stoffen wie Stickstoff, Wasser, Luftdruck gearbeitet und die Anlage sei auch vom TÜV abgenommen. Herr Keßler zeigt eine Skizze der gesamten Versuchsanlage. Er betont außerdem, dass auch bei einer Fehlbedienung lediglich eine Sicherheitseinrichtung ansprechen würde, die die entsprechenden Behälter entspannt. Der Großteil der Versuche sei im niedrigen Druckbereich. Sollten im Einzelfall Lärmgefährdungen erwartet werden, würden Absicherungsmaßnahmen ergriffen werden. OVS Eßrich bedankt sich für den Vortrag, es gehe um das Gefühl, dass die Versuche wirklich sicher seien und Grötzingen bei einem Fehlversuch nichts zu erwarten habe. Sie freue sich außerdem auf die Begehung der Anlage mit dem Ortschaftsrat, für die ein geeigneter Termin gesucht werde.

Frau Dr. Vorberg hakt nach, was passiere, wenn etwas schief gehen würde. Hieraufhin betont Herr Keßler die Eigensicherheit der Anlage. Die Sicherheitseinrichtung könnte den maximal möglichen Massestrom abführen, sodass keine Berstgefahr bestehe.

OSR Ritzel fragt ebenfalls, mit welchen Auswirkungen im schlimmsten Fall zu rechnen sei.

Herr Keßler beruft sich auf die Druckbehälterverordnung, der die Anlage unterliege. Diese umfasse regelmäßige Prüfungen. Des Weiteren sei die Versuchsanlage mit Berstscheiben abgesichert, durch die so viel Gas, wie aus den Behältern ausströmen kann, vollständig abgeleitet werden könne. Hierdurch entstehe ein Überdruck in den nachgeordneten Baugruppen und darauf folge wiederum eine Absicherung in gleicher Dimension im niedrigeren Druckniveau. Herr Dr. Elsner ergänzt, wenn Komponenten bis 3.400 bar getestet werden, könne der Behälter noch deutlich mehr Druck standhalten. Durch eine zusätzliche Absicherung des Versuchsgeländes würde dafür Sorge getragen, dass sich keine Personen in der Gefahrenzone aufhalten. Sollte eine Havarie stattfinden, so Herr Dr. Elsner weiter, sei der betroffene Radius begrenzt, sodass es zu keinen großen Schäden außerhalb des Versuchsgeländes kommen würde.

OSR Fischer erkundigt sich, ob mit dieser Anlage künftig Kunststoffe verarbeitet oder hergestellt werden sollen. Dies verneint Herr Keßler, man benötige die Drücke für die Kunststoffproduktion, die jedoch im produzierenden Gewerbe stattfindet. Herr Dr. Elsner teilt ergänzend mit, viele Kunststoffe oder Chemikalien würden unter hohen Drücken hergestellt, da dann die Effizienzausbeute größer sei. Aus diesem Grund würden die Tests der Sicherheitseinrichtungen auf dem Versuchsgelände stattfinden.

OSR Daubenberger stellt die Frage, ob bei den Versuchen mit 3.400 bar Wasser verwendet werde, welche Norm Anwendung finde und welchen Sicherheitsfaktor der Behälter am Ende habe.

Die Behälter hätten einen Sicherheitsfaktor von 1,6, erläutert Herr Keßler. Problematisch sei, dass die Kennzahlenermittlung bei niedrigen Drücken durchgeführt würden, im Ansprechfall jedoch hohe Drücke vorliegen würden. Daher seien die Auslegungsdaten für solche Bauteile immer am Prozess zu orientieren. Herr Dr. Elsner erklärt, dass ein Externer die Sicherheitsauslegung dessen, was sie selbst entworfen haben, zertifizieren muss und versichert, die Norm nachzureichen.

Frau Hauswirth-Metzger hakt noch einmal nach, ob im schlimmsten Fall das ICT zerstört sein würde. Dies verneint Herr Dr. Elsner. Außerdem sei zu bedenken, dass es sich um sehr teure Versuche handelt, die und im sechsstelligen Bereich lägen, sodass sie selten durchgeführt werden würden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Aufklärungsarbeit.

Zu Punkt 15 der TO: Konzepterstellung zur Schließung von Kreisläufen durch Energie- und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra-Preta-Technologie in Grötzingen im Hinblick auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz (Interfraktioneller Antrag der FDP-, GLG-, MfG-, SPD-Ortschaftsratsfraktion)

Die FDP-, GLG-, MfG-, SPD-Fraktion hat beantragt:

Der Ortschaftsrat Grötzingen wurde in der Kick-Off-Veranstaltung zum Thema Klimaschutz auf die Herstellung und den Einsatz der fruchtbaren, tiefschwarzen „Schwarzen Erde“ bzw. Terra Preta aufmerksam. Bereits ein Vortrag hierzu und Herstellung der Biokohle in Grötzingen von Dr. Armin Siepe, Büro SchwarzErde, Karlsruhe sorgten für Aufmerksamkeit bei Hobby-Gärtnern.

Als Forscher im Amazonasgebiet die „Terra Preta“ in den 1960er Jahren entdeckten,

standen sie vor einem Rätsel. Denn eigentlich gilt der Regenwaldboden als karg und nährstoffarm. Und tatsächlich ist Terra Preta kein natürliches Phänomen, sondern entstand durch jahrhundertelange Bewirtschaftung. Die Indios reicherten den Boden mit einem kompostierten oder fermentierten Gemisch an, das aus Pflanzenresten, Dung sowie menschlichen Fäkalien bestand und Kohle aus den Herdstellen enthielt. (Quelle NABU)

Inzwischen gibt es mehrere Forschungsprojekte u.a. an der Fachhochschule in Bingen oder das 2010 gestartete TerraBoGa- Projekt der AG Geoökologie der Freien Universität Berlin gemeinsam mit dem Berliner Botanischen Garten. Hier wurde die modellhafte und praxisnahe Umsetzung einer nahezu vollständigen Kreislaufwirtschaft erforscht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Stoffkreisläufe fast völlig geschlossen werden konnten und sogar eine negative CO²-Bilanz erzielt wurde:

https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/15068/Endbericht_TerraBoGa_Endversion-1.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Der Einsatz von Pflanzenkohle im landwirtschaftlichen Bereich zur Bodenverbesserung und Klimagas-Entlastung ist vom Mercator-Institut mit Beteiligung der Bundesrepublik unter Anderem als „Negativ-Emissions-Technologie NET“ entsprechend dem jüngsten IPCC-Bericht aufgeführt. Pflanzen binden Kohlenstoff aus der Atmosphäre; Pflanzenkohle speichert ihn dauerhaft über Jahrhunderte bis Jahrtausende im Boden. Diese Kombination von Klimaschutz, Bodenverbesserung und Ernährungs-Souveränität wird auch als „Klima-Farming“ bezeichnet.

- <https://www.mcc-berlin.net/en/research/negativeemissions.html>
- <https://www.ithaka-institut.org/de/ct/53>

Weiterhin beteiligt sich die Bundesrepublik seit der COP 21 Paris 2015 an der internationalen „4-Promille-Initiative“ unter Leitung der Republik Frankreich. Hier wird angestrebt, den Boden-Humus- und Kohlenstoffgehalt auf Nutzflächen um ca. 4 Promille jährlich weltweit anzuheben, und so die anthropogenen CO²-Emissionen zu kompensieren. Ein Umsetzen des Projekts selbst auf Teilflächen kann zur regional-lokalen Treibhausgas-THG-Minderung bis hin zur völligen Kompensation führen; Ziel: Klima-neutrale Kommune.

- <https://www.4p1000.org/>

Der Antrag entspricht diesen internationalen, nationalen und Landes-Zielen.

Eigene Herstellung und praktische Anwendung von Bio- oder Pflanzenkohle zur Bodenverbesserung in Landwirtschaft, im kommunalen und privaten Bereich (Gärten, Vereine, Urban Gardening, Solidarische Landwirtschaft etc.) gibt es im großtechnischen Umfang in Baden-Württemberg:

- auf Landkreis-Ebene: Abfallwirtschaft Neckar-Odenwald AWN
 - <https://www.awn-online.de/aktuelles/867-anwendertag-pflanzenkohle-und-substrate-im-biomassezentrum-auf-sansenhecken>
- auf kommunaler Ebene: Abfallwirtschaft Freiburg
 - https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/news/eroeffnung_gruenschnitt_2017.php

Die Projekte werden vom Umweltministerium Baden-Württemberg unterstützt. In einer Pilotphase entsprechend diesem Antrag sind weitaus geringere Investitions-Kosten als in

den genannten Projekten möglich.

Erfahrungen aus weiteren Projekten können bei Bedarf mitgeteilt werden und werden in das beantragte Projekt integriert.

Der Ortschaftsrat Grötzingen möchte gerne die Ergebnisse des besonders ganzheitlichen Forschungsprojekts TerraBoGa umsetzen und beantragt hierzu:

1. Konzepterstellung zur Schließung von Kreisläufen durch Energie- und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra-Preta-Technologie in Grötzingen im Hinblick auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz
2. die Anschaffung der notwendigen Anlagen und Sachmittel hierfür
3. Die pilothafte Erprobung der Vorschläge aus dem Konzept

(Hinweise: Das Projekt ist modular und von unten „bottom up“ aufbauend in drei Phasen vorgesehen.

- Phase 1: Zunächst soll In Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Stadt und Ortsteil das Konzept erarbeitet und verabschiedet werden.
- Phase 2: Das Konzept soll schrittweise durch Anschaffen der nötigen Anlagen und Bereitstellen der benötigten Flächen und Kooperation mit Unterstützern vor Ort und in Verwaltung zur Umsetzung vorbereitet werden.
- Phase 3: Anschließend soll mit der Umsetzung als Pilotphase begonnen werden. Ein schrittweise aufbauendes Vorgehen „bottom up“ integriert Lernerfahrungen und vermeidet relevante Fehlentwicklungen.

Nach Projektstand und Bedarf können sich weitere Partner über den OT Grötzingen hinaus beteiligen.

Der flexible, modulare und kontinuierlich aufbauende Ablauf des Projekts ermöglicht in jeder Phase Kontroll-Schritte und Entscheidungen zum Umsteuern. Finanzmittel werden jeweils nur im Umfang der aktuell beschlossenen Projektphasen abgerufen.)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Terra Preta oder Schwarzerde Technologie kann zu einem wirksamen Klimaschutz vor Ort beitragen und damit die Klimaschutzziele der Stadt Karlsruhe unterstützen. Die CO₂-Minderungspotentiale sind zu prüfen und zu quantifizieren.

Deshalb soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, die Informations- und Entscheidungsgrundlagen über die Einführung von Terra Preta im Stadtteil Grötzingen als Pilotprojekt liefern soll.

Terra Preta als Klimaschutzprojekt im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Karlsruhe

Derzeit wird das Karlsruher Klimaschutzkonzept fortgeschrieben, um einen Fahrplan mit konkret umsetzbaren Maßnahmen mit Zielhorizont für 2030 zu formulieren. Bis 2050 strebt die Stadt Karlsruhe Klimaneutralität an. Das neue Konzept soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 ausgearbeitet sein und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Für die Überprüfung der Karlsruher Klimaschutzziele ist die Energie- und CO₂-

Bilanz wesentliche „Messlatte“.

Um den Anstieg der globalen Temperaturerhöhung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, kann der Einsatz CO₂-bindender Technologien notwendig werden. Die derzeit bekannten technischen Methoden zur dauerhaften und sicheren Abscheidung und Bindung von CO₂ (CCS) sind teils technisch noch unausgereift, teils mit Risiken verbunden, teils ökonomisch kaum darstellbar.

Eine Möglichkeit zur CO₂-Reduktion ist die Herstellung von Pflanzenkohle aus holzigen Grünabfällen. Die Pflanzenkohle kann u.a. in Form von Terra Preta weiter verwendet werden. Damit kann eine langfristige Kohlenstoffbindung im Boden erfolgen. Die Kosten wie auch die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Herstellung von Pflanzenkohle sind derzeit allerdings noch nicht exakt quantifizierbar.

Der Einsatz von Terra Preta hat Wohlfahrtswirkungen auch jenseits des Klimaschutzes: Humusaufbau, Verbesserung der Bodenstruktur, Ertragssteigerung, Reduktion des Bedarfs an Stickstoffdünger, Schutz des Grundwassers, Förderung der Ernährungs-Souveränität bei den Anwender*innen. Auch diese Wohlfahrtswirkungen sind noch genauer zu ermitteln.

Die Herstellung von Pflanzenkohle / Terra Preta in Grötzingen soll zugleich der Klimagas-Entlastung und dem Klimaschutz dienen und damit einen lokalen Beitrag auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune leisten. Die Maßnahme kann möglicherweise in den Klimaschutzfonds der Karlsruher- Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) eingebunden werden, der als Kompensationsfonds nicht vermeidbare Emissionen ausgleicht.

Das Projekt soll in Grötzingen fruchtbaren, humusreichen Boden nach Art von Terra Preta = Schwarzerde sowohl bei den öffentlichen als auch bei landwirtschaftlich genutzten bzw. privaten Gartenflächen aufbauen. Ziel ist, Kreisläufe vorhandener Materialien und Stoffströme – insbesondere Baum- und Strauchschnitt sowie Durchforstungsabfälle – zu schließen und ggf. Entsorgungskosten einzusparen.

Für die Herstellung von Terra Preta in Grötzingen ist an den Einsatz relativ einfacher Technologie (Pyrolyseofen) gedacht. Weitere Arbeitsschritte sollen ohne nennenswerte Zusatz-Aufwendungen in bestehende Kompostierungs-Konzepte der Ortschaft und von Privaten integriert werden.

Bürgerschaftliches Engagement im Klimaschutz

Um Kosten und Nutzen sorgfältig abzuwägen und bei Umsetzung eine gute Akzeptanz des Projektes zu erreichen, soll zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt und ein offener Dialog mit der Bürgerschaft, den Verbänden und betroffenen Akteuren geführt werden. Es ist geplant, dass ein Teil des Materialstromes, aus dem der Pyrolyseofen für Terra Preta gespeist wird, aus Anlieferungen Privater stammt. Wichtig ist, dass Abnehmer*innen, insbesondere bei einer Verwendung in der Landwirtschaft, in die Schadstofffreiheit des Produktes vertrauen können.

In Grötzingen sind die Randbedingungen für erfolgreiche Bürgerbeteiligung günstig, da bereits mehrere Beteiligungsverfahren erfolgreich durchgeführt wurden. Aus einem bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren zum Thema Klimaschutz entspringt auch dieser Antrag, da eine Gruppe Grötzingener Bürger*innen bereits mit der Herstellung von Terra Preta begonnen hat.

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Da bislang noch keine eigenen Erfahrungen mit dieser Technologie gemacht wurden und zunächst geklärt werden muss, ob der beantragte flexible, modulare Aufbau eines solchen

Projektes für den Ortsteil Grötzingen sinnvoll ist, beauftragt die Ortsverwaltung Grötzingen eine Machbarkeitsstudie, die u.a. folgende Fragen beantworten soll:

- Kurzbeschreibung der Projektidee
- Darstellung der Vorteile, aber auch möglicher Risiken (Boden, Grundwasser, Klimaschutz u.a.)
- Welche Infrastruktur wird für die Herstellung der Schwarzerde benötigt?
- Von wo kommen welche Stoffmengen und sind diese für die geplante Anlage ausreichend?
- Wieviel Aktivkohle und Schwarzerde lässt sich mit Einsatz eines Pyrolyse-Ofens im Jahr herstellen?
- Wer könnte der Betreiber einer Pilotanlage in Grötzingen sein?
- Mit welchen Kosten (G/V) muss kalkuliert werden? Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Kann die CO₂-Bindung zum Gegenstand einer freiwilligen CO₂-Reduktion (voluntary carbon offset) der KEK gemacht werden?
- Wie können die Bürgerinnen und Bürger Grötzingens in das Projekt aktiv eingebunden werden?

Die Machbarkeitsstudie soll Informations- und Entscheidungsgrundlagen über Wirkungs- und Vorgehensweisen innerhalb eines halben Jahres liefern.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie werden auf max. 8.000 € geschätzt und sollen zwischen OV Grötzingen und Umwelt- und Arbeitsschutz (Klimaschutzfonds) hälftig geteilt werden. Der Beitrag aus dem Klimaschutzfonds wird dabei auf maximal 4.000 € beschränkt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich begrüßt Herrn Dr. Armin Siepe, der in seinen Vortrag einsteigt, indem er die Vorteile dieser Technologie schildert:

- Erzeugung eines fruchtbaren Bodens
- Reduktion des CO₂ in der Atmosphäre
- Schließung von Stoffkreisläufen
- Einbindung interessierter Bürger

Im Humus seien zwischen 1.600 und 2.400 Gigatonnen Kohlenstoff gespeichert. Der Humus sei seit der Industrialisierung stetig abgebaut worden, der darin enthaltene Kohlenstoff in die Atmosphäre entwichen. Der Boden würde hell werden, da er humusarm sei, und an Haltekraft verlieren. Herr Dr. Siepe erläutert die 4-Promille-Initiative. Diese besage, wenn man von allen Flächen, die auf der Erde vom Menschen genutzt würden, nur 4 Promille mehr Humus schaffen könne, könne man sämtliche Klimagasemissionen wieder in den Boden zurückbringen. Guter Boden bestünde aus den drei Komponenten Humus, organische Substanz und Bodenleben. An dieser Stelle komme Terra-Preta ins Spiel. Die Pflanzenkohle, aus der Terra-Preta besteht, wird durch Pyrolyse-Prozesse aus Holz oder Pflanzen gewonnen. Sie kann bis zu 10 % dem Kompost beigemischt werden und auf diese Weise Kohlenstoff dauerhaft im Boden binden. Für Grötzingen empfehle er eine mittlere Anlage, die 40.000 € bis 50.000 € kosten würde. Füge man diese Pflanzenkohle dem Kompost hinzu, wird das, was ausgasen oder ausgewaschen würde, stabilisiert und steht dem Boden dauerhafter und in größerer Menge zur Verfügung. Mit dieser Anlage ließen sich etwa 300 Kubikmeter Baumschnitt pro Jahr verarbeiten, zusammen mit Kompost ergäbe das 1.000 Kubikmeter Schwarzerde. Dies reiche aus, um zunächst 30 – 50 Hektar Land zu verbessern. Pro Jahr ließen sich 10 % der Flächen von Grötzingen verbessern und

nach 10 Jahren könne man die Flächen noch aufwerten. Mindestens 100 Tonnen CO₂ Einsparungen seien, konservativ berechnet, zu erwarten. Für diese Menge würden etwa 200 Arbeitstage benötigt, was eine halbe Stelle bedeuten würde. Die laufenden Kosten könnten möglicherweise durch die Umschichtung von Arbeitsabläufen mit dem Kompostierwerk in Grötzingen, durch Klima-Fonds oder Verkaufsmöglichkeiten minimiert werden. Die vorangegangene Voruntersuchung sei positiv ausgefallen und das Ziel sei nun, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um Kosten, Arbeitsabläufe, Risiken und Weiteres herauszuarbeiten.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und fügt hinzu, dieses Thema sei aufgrund eines Antrags der GLG aufgekommen. Der Arbeitskreis Klimaschutz, der sich aufgrund dessen gegründet habe, habe dann aufgrund der hohen Kosten von 50.000 € keinen Pyrolyse-Ofen kaufen können. Jedoch beschäftigten sich weitere Ämter und Bürgermeisterin Lisbach mit der Terra Preta, sodass eine Machbarkeitsstudie für eine große Anlage für die Stadt Karlsruhe in Auftrag gegeben worden sei. Da die Vorlaufzeiten für eine solche Anlage sehr lange sind, könne Grötzingen ein Pilotprojekt sein, um Erfahrungen zu sammeln und Schlüsse für die große Anlage in Karlsruhe zu ziehen. Bevor ein Pyrolyse-Ofen gekauft werde, sollten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie offene Fragen geklärt werden. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie sei praktisch bewilligt.

OSR Schönberger fragt, worin sich der Pyrolyse-Ofen und die HTC-Anlage im Reinfhafen unterscheiden. OSR Jäger schließt an diese Frage an und möchte wissen, inwieweit die HTC-Anlage ausgelastet sei, wie das Endprodukt dieser Anlage vermarktet werde und wer das Endprodukt abnehme.

Herr Dr. Siepe stellt klar, dass es sich bei beiden Anlagen um vollkommen andere Endprodukte handle. Es gebe Studien, die davor warnten, das Produkt aus der HTC-Anlage, welches auch aus Klärschlämmen, Essensresten und pflanzlichen Abfällen hergestellt werde, aufgrund von Schadstoffen für den Boden zu verwenden. Bei dieser Anlage ginge es viel mehr darum, beispielsweise Phosphor aus Klärschlämmen zurückzugewinnen, die kohlenstoffhaltigen Reste zu verbrennen und daraus mit entsprechenden Filtertechniken Energie zu gewinnen.

OSR Schönberger wirft ein, dass für die HTC-Anlage im Werbeprospekt damit geworben werde, das humusähnliche BIO Chart zur Bodenverbesserung und CO₂-Speicherung herzustellen. Das klinge sehr ähnlich zum Endprodukt des Pyrolyse-Ofens.

Hierauf entgegnet Herr Dr. Siepe, es habe Versuche gegeben, die keinerlei Humusverbesserungen zeigten, zudem warnten Studien ausdrücklich vor der Verwendung dieses Materials. Hier weiche das Prospekt von der konkreten, erforschten Anwendung ab. Er betont zudem, dass mit dem Pyrolyse-Ofen in Grötzingen im Gegensatz zur Großanlage der Abfallwirtschaft Neckar-Odenwald keine massenweise Produktion angestrebt werde, sondern der Kreis von Nährstoffen, Grünschnitt, Holzschnitt und gutem Boden geschlossen werden solle.

OSR Ritzel wirft die Frage auf, ob eine zeit- und finanzintensive Machbarkeitsstudie tatsächlich benötigt werde. Außerdem regt er an, über eine Modifizierung des Thermoselect im Reinfhafen nachzudenken, sodass dieser zur Herstellung der Terra-Preta verwendet werden könne. Zudem wird die Frage gestellt, ob man dasselbe Ergebnis erziele, wenn man hochwertige Holzkohle aus dem Baumarkt kaufe und unter seinen Kompost mische.

OVS Eßrich begründet die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie darin, dass sie konkret auf Grötzingen bezogen sei und darin alle offenen Fragen, beispielsweise bezüglich der Kosten oder des Personalbedarfs, geklärt würden. Außerdem solle im Rahmen der

Machbarkeitsstudie geprüft werden, inwieweit die Anlage durch Förderungen finanziert werden könne.

Herr Dr. Siepe fügt hinzu, dass die große Anlage in Karlsruhe etwa ein Jahr bräuchte, bis sie tatsächlich produzieren könne. Unter Berücksichtigung der Abschreibung habe sich in dieser Zeit die kleine Anlage für Grötzingen bereits bezahlt gemacht, da diese sofort mit der Produktion starten und die Stadt mittels gesammelter Erfahrungen unterstützen könne. Die kleine Anlage könne zudem auf einem Anhänger transportiert und auch in andere Ortsteile gebracht werden. Die Frage nach der Kohle aus dem Baumarkt verneint Herr Dr. Siepe.

Grillkohle sei dafür ausgelegt zu verbrennen. Sie enthalte häufig Schadstoffe, die sich beim Verbrennen auflösen und keinesfalls in den Boden dürften. Der Pyrolyse-Ofen würde zertifizierte Kohle herstellen, die emissionsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

OSR Marvi weist darauf hin, dass im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch die Bürgerinnen und Bürger ihren Rasenschnitt einbringen können sollten, ohne dann mit finanziellen Mitteln wieder ihren Anteil beitragen zu müssen.

Es sei Teil der Studie, so Herr Dr. Siepe, zu untersuchen, welches Interesse in der Bürgerschaft hierzu vorliege und welche Mengen dann seitens der Bürgerinnen und Bürger geliefert würden. Man prüfe hier ein Konzept, vergleichbar mit dem des gepressten Saftes, den Bürgerinnen und Bürger bekämen, die Waren hierfür lieferten.

OSR Jäger fragt, ob das Endprodukt gebührenpflichtig werde, in Buchen koste ein Kubikmeter Terra-Preta 275 €. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Erzeugung von Terra-Preta überwiegend Handarbeit sei, die Erzeugung der Pflanzenkohle beliefe sich auf lediglich 10 % des tatsächlichen Aufwands.

Die Vorsitzende erläutert, in den Gesprächen mit den Fachämtern habe sich gezeigt, dass man die Verwendung von Terra-Preta im landwirtschaftlichen oder privaten Umfeld fördern wolle, indem beispielsweise die KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH - die Terra-Preta bezuschusse.

OSR Schuhmacher merkt an, dass es wohl schon Erfahrungswerte und Zahlen gäbe, wenn mehrere Firmen bereits Pyrolyse-Öfen bauten und fragt, warum man dann noch einmal eine Machbarkeitsstudie machen müsse. Zudem stellt sich ihm die Frage, wer diese Machbarkeitsstudie durchführe und ob das nötige Know-how bei dieser neuartigen Technologie vorhanden sei.

Es handle sich hierbei um eine beschränkte Ausschreibung, bei der drei bis fünf Sachverständige angefragt würden, erklärt die Vorsitzende. Der Günstigste erhalte dann den Zuschlag für die Machbarkeitsstudie. Das Fachwissen sei im KIT, den Fachämtern und beispielsweise bei Herrn Dr. Siepe vorhanden. Die Machbarkeitsstudie sei notwendig, da die Finanzierung im Doppelhaushalt abgedeckt sein und der Gemeinderat hiervon überzeugt werden müsste.

Herr Dr. Siepe betont, in der Machbarkeitsstudie gehe es nicht darum zu prüfen, dass die Terra-Preta grundsätzlich funktioniere, sondern es handle sich um eine konkrete Untersuchung der Situation in Grötzingen.

OSR Hauswirth-Metzger unterstützt die Machbarkeitsstudie, weil die Förderung der Böden und der Umwelt das Ziel und der Zeitaufwand für die große Anlage in Karlsruhe enorm sei.

OSR Dürr bemängelt die Terminologie der Machbarkeitsstudie. Es sei eher eine Vorplanung und aus diesem Grund durchaus unterstützungswert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie.

**Zu Punkt 16 der TO: Abschlussbericht Standortuntersuchung „Kita und Wohnen Im Speitel“
(Information durch HGW – mündliche Vorstellung der Machbarkeitsstudie und des Abschlussberichtes sowie weiteres Vorgehen)**

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich begrüßt Herrn Ringle und Frau Kraemer vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie die Herren Storz und Rösner von der Volkswohnung. Frau Kraemer erklärt, die Kindertagesstätte Kegelsgrund liege im Wohnpark Grötzingen neben einer öffentlichen Grünfläche. 2016 habe man den Planungsauftrag erhalten, einen Erweiterungs- und Sanierungsbedarf für die Kita zu untersuchen. Die dreigruppige Kita sollte zu einer fünfgruppigen Kita erweitert und modernisiert werden. Die Lösung sei ein Ersatzneubau Im Speitel gewesen, der zusätzlich Wohnraum schaffen sollte. In Zusammenarbeit mit der Volkswohnung sei eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, um zu prüfen, was an diesem Standort tatsächlich möglich und wirtschaftlich sei, wie dieses Gebäude aussehen könne und wie viel es kosten würde.

Herr Ringle erläutert, man habe das Stuttgarter Büro Ackermann + Raff beauftragt, Bebauungskonzepte zu entwickeln. Dieses habe vier unterschiedliche Gebäudetypologien - das klassische Punkthaus, eine Regelstruktur, ein Terrassenhaus und einen Zwilling - entwickelt. Nachhaltig untersucht worden seien im Anschluss das Terrassenhaus und der Zwilling. Das Terrassenhaus ordne sich als sechsgeschossiges Gebäude in Lage, Höhe und Kubatur in die bestehende Bebauung ein ohne weitergehende verkehrliche Belastung über den Speitel. Die Stellplätze seien in einer Tiefgarage, Besucherstellplätze nicht möglich und die Kindertagesstätte öffne sich zum neugeschaffenen Grün. Der Zwilling sei in zwei Baukörpern aufgelöst, schaffe differenzierte Außenräume und auch hier orientiere sich die Kindertagesstätte zum neugeschaffenen Grün hin. Die Erschließung erfolge über den Kegelsgrund. Die Andienung der Tiefgarage erfolge über den Speitel. Die öffentlich-rechtlich geforderten Stellplätze könne man hier nachweisen. Die Grundstückparzelle falle kleiner aus und die Grundrisse seien wirtschaftlicher. Allerdings sei hier eine zweigeschossige Kindertagesstätte vorgesehen. Beim Terrassenhaus verteilen sich 25 Wohnungen auf 1.930 qm Wohnfläche, beim Zwilling seien es 27 Wohnungen auf 2.200 qm. Beide Konzepte stellten eine städtebaulich und architektonisch gute Lösung dar. Favorisiert worden sei der Zwilling. In die Machbarkeitsstudie seien auch die problematische Topografie, die vorherige Nutzung des Grundstücks als Munitionsfabrik und der Eingriff in den bestehenden Grünzug berücksichtigt worden. Die Neukonzeption falle in der Flächenbilanz ungünstiger aus als die bestehende Konzeption.

Herr Storz erklärt, die Volkswohnung stehe für bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten. Da großer Bedarf an Wohnraum herrsche, sei es grundsätzlich eine gute Idee, Nutzungen wie eine Kindertagesstätte mit Wohnraum zu kombinieren. Voraussetzung für bezahlbaren Wohnraum sei bezahlbares Bauen. Aufgrund der Topografie, der Risiken im Boden und der Tiefgarage sei das Anbieten bezahlbaren Wohnraums nicht möglich. Nach genauester fachlicher und sachlicher Prüfung sei man zu dem Entschluss gekommen, dass die Risiken und die Kostenstruktur für diesen Neubau zu hoch seien.

Frau Kraemer weist darauf hin, dass die neuen Prognosezahlen des Amts für Stadtentwicklung nicht für eine Erweiterung der Kindertagesstätte im Kegelsgrund sprächen. Bedarf bestünde eher in Grötzingen-Süd, wo derzeit eine Mehrfachbeauftragung für eine viergruppige Kindertagesstätte auf einem im Bebauungsplan von 1963

ausgewiesenen Grundstück liefe. Ende Oktober solle eine Jurysitzung stattfinden, in welcher eine Arbeit gekürt würde. Diese Kindertagesstätte solle dann als Ausweich-quartier für eine Baumaßnahme im Kegelsgrund genutzt werden. Da sich die Raumpro-gramme mittlerweile um 30 % vergrößert hätten, müsse nun die Standortuntersuchung des Kegelsgrundes aus 2016 noch einmal aufgenommen und dem neuen Raumpro-gramm gegenübergestellt werden. Hier stelle sich dann die Frage nach Modernisierung, Erweiterung oder Ersatzneubau. Da man hierfür ein Ausweichquartier benötige, schließe sich das Projekt Kegelsgrund an das der Ringelberghohl an.

OSR Siegele richtet seine Frage an die Vertreter der Volkswohnung und möchte wissen, ob die Nichtdarstellung des Projekts daran liege, dass die Baukosten zu hoch seien, um die Wohnungen bezahlbar zu vermieten und das damit nicht der Strategie der Volks-wohnung entspräche. Nach der Bejahung dieser Frage, erinnert OSR Siegele daran, dass ein Beschluss gefasst worden sei, man mache diesen Bau nicht unbedingt mit der Volks-wohnung, sondern prüfe, ob es andere Investoren gebe. Denn die Grundidee sei gewe-sen, schnell die Kindertagesstätte zu bauen.

Die Vorsitzende entgegnet, der Ortschaftsrat habe beschlossen, die Variante Im Speitel aufgrund der Nachverdichtung und fehlendem Wohnraum zu prüfen. Dies bestätigt OSR Siegele, jedoch sei das Primärziel die Kindertagesstätte gewesen. Er könne nicht akzeptieren, dass dieses Ziel aufgrund zu teuren Wohnraums nicht erreicht würde.

OSR Schuhmacher führt an, man habe das Gefühl, jeder sei froh, man könne dieses Projekt an den Nächsten abgeben. Dies sei schade für die Kinder, die in relativ schlech-ten Bedingungen ihre Kindergartenzeit verbringen. Indem man nun sage, man kopple die Sanierung mit dem Bau der neuen Kindertagesstätte im Süden, verzögere sich der Bau bis ins Jahr 2024. Wenn mit der gleichen Vehemenz an der Kindertagesstätte gearbeitet würde, wie es bei der Schule der Fall war, stünde heute bereits die neue Einrichtung. Stattdessen habe man eineinhalb Jahre in eine Studie investiert, bei der das Ergebnis lautet, der Neubau sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. OSR Schuhmacher meint außerdem, die Volkswohnung solle in der Lage sein, die Topografie eines Geländes zu beurteilen und zu berechnen, welche vermietbare Fläche zur Verfügung stände.

Herr Ringle betont, man habe sich ernsthaft mit der Entwicklung auseinandergesetzt und dies extern über Machbarkeitsstudien hinterlegt. Wenn es so einfach wäre, wie von OSR Schuhmacher dargestellt, wäre man zu einem anderen Ergebnis gekommen. Es seien Ausnutzung, Topografie, Altlastenproblematik, Bebauungsplanverfahren, Bebauungstypologie und Struktur sehr genau analysiert worden. Unterschiedliche Nutzungen mit Wohnen zu vermischen, sei ein zukunftsfähiges Konzept, welches in diesem Fall jedoch aufgrund der Grundstückssituation nicht funktioniere. Dies sei das Ergebnis einer intensiven Beschäftigung mit dem Projekt und dieser Aufgabenstellung.

Herr Storz merkt an, dass die aus der Untersuchung resultierenden Probleme unab-hängig davon seien, ob man Wohnung und Kindertagesstätte oder nur eine Kinderta-gesstätte baue. Lediglich eine Kindertagesstätte zu bauen, sei sehr teuer und mit bau-lichen Schwierigkeiten verbunden. Auch in diesem Fall müsse man sich mit Alternativen auseinandersetzen. Nun das Grundstück an der Ringelberghohl voranzutreiben, sei sinnvoll, da hierdurch Ausweichquartiere gespart würden, eine schwierige Bausituation umgangen würde und das Grün nicht angetastet werden müsse. Die Verwaltung habe in dieser Zeit sieben oder acht Kindertagesstätten, Schulen und die Europahalle untersucht, zudem seien noch über 35 Machbarkeitsstudien in der Warteschleife. Die Stadtverwaltung habe sehr viele Projekte und müsse am Schluss feststellen, was sinnvoll sei, umzusetzen.

OSR Fettig betont, er habe keinen Zweifel, dass das Amt für Hochbau und Gebäude-

wirtschaft seinen Job mache. Es sei aber so, dass die Kindertagesstätte in einem schlechten Zustand sei und sich daran schon seit langer Zeit nichts ändere. Es stelle sich die Frage, wo der Effekt für den jetzigen Zustand sei. Man müsse auch an die Menschen denken, die dort über Jahre hinweg arbeiteten.

Herr Ringle führt an, die Kindertagesstätte Im Speitel sei im Überblick über alle Karlsruher Einrichtungen keineswegs die schlechteste. Da die Substanz des Gebäudes noch gut sei, könne man die existierenden Probleme durch kleinere Investitionen beheben, sodass die nächsten fünf Jahre bessere Zustände herrschten.

OSR Schuhmacher teilt mit, man wisse bereits seit Jahren vom schlechten Zustand der Kindertagesstätte und dass der Bedarf nach zwei Einrichtungen gegeben sei. Er fragt, warum man seitens der Verwaltung nicht die Kindertagesstätte im Süden vorantreibe und zeitgleich die notwendigen Baumaßnahmen in der bestehenden durchführe. Für ihn stelle sich die Frage, warum die Verwaltung nicht auf diese Idee gekommen sei, sondern die Kindertagesstätte mit der Volkswohnung und der Wohnbebauung verknüpft wurde.

Die Vorsitzende stellt klar, dass es sich um einen Auftrag des Ortschaftsrates gehandelt hat zu prüfen, ob Wohnen und Kindertagesstätte in einem Objekt möglich seien. Es handelte sich um einen Vorschlag der Verwaltung, der im Ortschaftsrat beschlossen wurde.

Hierdurch habe der Ortschaftsrat der Verwaltung den Auftrag gegeben, dies weiter zu prüfen.

OSR Weingärtner erklärt, ihre Fraktion habe diese Machbarkeitsstudie von Anfang an nicht gewollt. Man sei froh, dass dieser Bau nicht errichtet werde und bedaure, dass so viel Geld ausgegeben wurde und Zeit verstrichen sei, die nicht in den Bau der Kindertagesstätte im Süden investiert wurde. Es müsse Wert darauf gelegt werden, dass viel Druck und Tempo hinter den neuen Baumaßnahmen stehen.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, sie fände es gut, dass seitens der Stadt in den Kegelgrund investiert werde, sodass die Kinder und das Personal die kommenden Jahre eine anständige Umgebung hätten. Man solle die Chance nutzen, dass Fachleute hier sind und fragen, wie dies konkret aussehen könne.

OVS Eßrich erklärt, 2016 habe es gründliche Untersuchungen der Kindertagesstätte gegeben und die Ergebnisse seien mit dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft abgeklärt worden. Anfallende Arbeiten, wie Fenster oder Sanitäreinrichtungen seien erneuert worden und man gebe alles, damit die Kindertagesstätte in einem Zustand bleibe, in dem ein guter Kindergartenbetrieb möglich sei. Für die Heizung werde ein Heizungstechniker kommen.

OSR Pepper betont, es sei wichtig, die Energie in die Zukunft zu stecken und einen guten Plan zu entwickeln. Da stelle sich die Frage nach dem Zeitplan, um zu entscheiden, wie lange der Kegelgrund voraussichtlich bleiben müsse und dann für diese Zeit dort einen geregelten, vernünftigen Betrieb sicherzustellen.

OSR Hauswirth-Metzger möchte eine Ausschusssitzung mit den Kegelgrund-Leuten, dass nicht nur die nötigsten Arbeiten erledigt würden, sondern die Leute sich dort auch noch längere Zeit wohlfühlten.

Frau Kraemer erläutert, die Jursitzung für die Ringelberghohl finde Ende Oktober statt. Innerhalb der Vorprüfung habe sich abgezeichnet, dass eine Bebauungsplanänderung benötigt werde. Dementsprechend werde das Projekt für den Doppelhaushalt 2023/ 2024 vorbereitet. Mit einer Fertigstellung sei im Sommer 2025 zu rechnen.

Die Vorsitzende möchte Termin mit den Erziehern, Eltern, dem Träger, dem Amts für Hochbau- und Gebäudewirtschaft sowie der Ortsverwaltung vereinbaren.

Zu Punkt 17 der TO:**Verbrauchsdaten Kinder- und Jugendhaus
Grötzingen
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Im Energiebericht 2017 der Stadt Karlsruhe sticht der Jugendtreff Grötzingen, im Vergleich mit ähnlich genutzten Gebäuden, durch weit über dem Durchschnitt liegende Verbrauchswerte heraus:

	2016	2017	Mittelwert 2017
Heizwärmeverbrauch [kWh/(m ² a)]	226,6	214,6	132,4
Strom [kWh/(m ² a)]	64,7	64,6	27,5
Wasser [l/(m ² a)]	626,3	1462,5	420,5

Eigene Zusammenstellung aus Energiebericht 2017, Stadt Karlsruhe

Das erst 10 Jahre alte Gebäude ist in Holzständerbauweise errichtet worden und muss die zur Bauzeit gültigen Anforderungen an die Bauphysik erfüllen.

Der Gemeinderat hat am 17. November 2009 die „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ beschlossen, worin die Anforderungen für Neubauten und Maßnahmen im Gebäudebestand formuliert wurden und in denen bei der Realisierung von Neubauten ein *Heizwärmebedarf von $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$* gefordert wird.

Rund 200 kWh/(m²a) Heizwärmeverbrauch sind mehr als das *14-fache* des errechneten Heizwärmebedarfs und somit sehr auffällig und kann selbst vor 2009 nicht dem Standard entsprochen haben.

Wir beantragen:

- 1) Vergleich des in der Tabelle angegebenen Heizwärmeverbrauchs mit dem damals errechneten Heizenergiebedarfs aus der Energiebedarfsberechnung nach EnEV.
- 2) Klären der Ursachen für den drastischen Anstieg des Wasserverbrauchs.
- 3) Vorschläge für Einsparmaßnahmen *bei allen drei Verbräuchen*, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

1. Vergleich des in der Tabelle angegebenen Heizwärmeverbrauchs mit dem damals errechneten Heizenergiebedarfs aus der Energiebedarfsberechnung nach EnEV.

Der geplante Energiebedarfswert für Heizwärme beim 2009 errichteten Gebäude betrug 15.000 kWh/a. Dies entspricht einem flächenbezogenen Wert von rund 100 kWh/(m²a).

Demgegenüber stehen nachfolgend die Verbrauchswerte der Jahre 2012 – 2017:

Flächenspezifische Verbrauchskennwerte	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wärme [kWh/(m ² a)]	246	249	207	202	227	215	248
Strom [kWh/(m ² a)]	81	81	67	57	65	65	62

Wasser [l/(m ² a)]	1.873	2.204	541	583	626	1.462	989
-------------------------------	-------	-------	-----	-----	-----	-------	-----

Je nach Nutzungsart ist es typisch, dass Energieverbräuche die in der Planung ermittelten Energiebedarfe deutlich überschreiten können. Dazu sind systematische Untersuchungen verfügbar.

Grundsätzlich sind die Überschreitungen der Bedarfsberechnungen beziehungsweise zu anderen Objekten vergleichsweise höhere Verbräuche folgendermaßen qualitativ erklärbar:

- Das Gebäude wird wegen seiner Nutzung als Kinder- und Jugendhaus sehr vielfältig und durch wechselnde Personen genutzt. Nutzungsbedingt findet öfters ein reger Wechsel zwischen Gebäudeinneren und Außenbereich des angeschlossenen Gartens statt. Hierdurch entstehen durch die großen Türverbindungen überdurchschnittliche Wärmeverluste.
- Das Gebäude hat durch seine vergleichsweise geringe Nutzfläche und eingeschossige Bauweise ein überdurchschnittliches hohes Verhältnis aus energieübertragender Fassadenfläche A_0 und dem Raumvolumen V (A_0/V -Verhältnis). Kleine Gebäude benötigen geometrisch bedingt also immer mehr Heizwärme pro Quadratmeter Grundfläche als größere Gebäude.
- Der Glasanteil der Fassade ist bei den hauptsächlich genutzten Flächen bezogen eher überdurchschnittlich. Hierdurch entstehen somit auch überdurchschnittliche Wärmeverluste, da auch moderne Verglasungen eine um mehrfache schlechtere Dämmwirkung aufweisen.
- Die Einrichtung wird für die Verwaltungsarbeit vor Öffnung und bis in die Nacht hinein für die Jugendlichen überdurchschnittlich lang genutzt und deshalb auch entsprechend beheizt.
- Ein Quervergleich zwischen Gebäuden einer Nutzungsart ist bedingt möglich. Dies zeigt auch der Blick auf andere Nutzungsarten im Energiebericht. Während Schulen, Kindergärten oder Verwaltungsgebäude noch eine ähnliche Nutzungsweise zeigen, variiert diese bei Bauhöfen, Feuerwehren, Jugendtreffs oder Kultureinrichtungen viel stärker. Üblicherweise werden für einzelne Objekte eher langjährige Vergleiche des eigenen Verbrauchs herangezogen, um Entwicklungen zu erkennen.

2. Klären der Ursachen für den drastischen Anstieg des Wasserverbrauchs.

Der Wasserverbrauch des Jahres 2017 war in der Tat recht hoch. Allerdings wird er beispielsweise durch die Verbrauchskennwerte der Jahre 2012 und 2013 noch deutlich übertroffen. Laut Auskunft der Ortsverwaltung und nach Rücksprache mit der Leitung des Kinder- und Jugendhauses wird am Standort Trinkwasser auch zur Bewässerung der Außenanlagen genutzt. Hierdurch können die jährlichen Kennwerte tatsächlich witterungsbedingt jährlich schwanken.

3. Vorschläge für Einsparmaßnahmen bei allen drei Verbräuchen, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus.

Ein Gespräch mit der Leitung des Kinder- und Jugendhauses ergab folgende Einsparpotentiale und Ansätze zur Energieeinsparung:

1. Einbau von Obentürschließern ohne Offenhaltung an die Türen vom Saal in das Außengelände: Hierdurch können in der Heizperiode die Wärmeverluste durch immer wieder offenstehende Türen verringert werden. Dies hätte insbesondere Vorteile für die Fremdvermietungen, die keiner unmittelbaren Kontrolle durch die Hausleitung

unterworfen sind.

2. Einbau einer Regelungslösung für die wärmeerzeugende Gastherme zur einfachen Programmierung von Sondernutzungszeiten: Aktuell wird die Gastherme wegen der Sondernutzungen durch Vermietung besonders an Wochenenden mit einem einheitlichen Zeitprogramm betrieben. Auch bei fehlender Sondernutzung wird geheizt, da die ständige Anpassung der Betriebszeiten der Therme am Gerät für die Hausleitung nicht durchführbar ist. Ein PC-gestütztes System soll hier Erleichterung schaffen.
3. Änderung der raumweisen Regelung der Fußbodenheizungen: Die in fast allen Räumen vorhandenen Aufputz-Raumthermostate werden immer wieder durch die jugendlichen Besucherinnen und Besucher und auch im Rahmen der Sondernutzungen verstellt. Dadurch werden die Heizkreise der Fußbodenheizung oft über- oder unterversorgt. Eine wirtschaftlich angemessene Lösung einer Sicherung vor Manipulation wird untersucht.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, man habe im Energiebericht 2017 der Stadt Karlsruhe entdeckt, dass der Heizwärmeverbrauch im Jugendtreff Grötzingen das zweieinhalbfache vom Regeldurchschnitt der Stadt verbräuche und auch einen hohen Wasserverbrauch aufweise. Aus der Antwort habe sich ergeben, dass diese hohen Verbrauchszahlen hauptsächlich mit der Nutzung zu tun hätten. Es bedürfe simplerer Regelungslösungen und man müsse an der Türschließung arbeiten, sodass keine zu hohen Lüftungsverluste entstünden. Wichtig sei, Aufklärungsarbeit zu leisten und mit den Kinder- und Jugendhausbetreibern zusammenzuarbeiten. Man freue sich, dass etwas getan werde und möchte eine verschließbare Regentonne anregen.

OVS Eßrich teilt mit, man werde diese Idee aufgreifen. Die Ortsverwaltung sei derzeit im Gespräch mit dem Kinder- und Jugendhaus und es habe bereits ein Vor-Ort-Gespräch gegeben.

OSR Ritzel zeigt sich verwundert, dass die außergewöhnlichen Überschreitungsdaten von einer Fraktion aufgenommen wurden und der Verwaltung nicht aufgefallen seien. Zudem seien die Erklärungen für die hohen Verbrauchszahlen dünn. Man müsse den Kindern mit einer gewissen Autorität beibringen, die Türe zu schließen und nicht an der Elektronik zu spielen. Er frage sich, wo die hohen Wasserverbrauchszahlen herkämen. an dieser Stelle sollte man nachforschen.

Die Vorsitzende sagt, sie gebe die Hinweise weiter und werde sich mit Herrn Apfelbaum besprechen.

OSR Jäger stellt klar, dass bei so vielen Kindern Lufthygiene ein wichtiges Thema sei. Hierzu gehöre nun mal das Lüften.

Zu Punkt 18 der TO:

Plastikmüll in Grüncontainern (Antrag der FDP-Fraktion)

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Der Eintrag von Plastik und Kunststoffen in den natürlichen Kreislauf wird immer höher. Mittlerweile stellt sich immerhin eine gewisse Sensibilität für dieses Problem ein.

Unbeschadet dessen, werden immer noch Plastiksäcke mit Grasschnitt in unseren Grüncontainern entsorgt. In den Aufbereitungsanlagen finden sich diese Einträge zu

erschreckend großen Mengen wieder und wandern dann in Haus-gärten, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien.

Wir fordern eine deutliche Hinweistafel bei den Containern, in welchem auf die ökologischen Probleme hingewiesen wird und die Strafbarkeit von Mülleintrag deutlich aufgeführt wird.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) unterstützt das Anliegen der FDP-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen, den Eintrag von nicht verwertbarem Abfall in den Grünabfallcontainern zu minimieren.

Das Aufstellen von Hinweistafeln ist allein nicht ausreichend, da das AfA bei Einführung der Grünabfallcontainer große Hinweistafeln angebracht hatte, diese aber wenig beachtet wurden. Es ging soweit, dass die Schilder besprüht und kaputt gemacht wurden. Nachdem die Schilder schon mehrmals ausgetauscht wurden und die Standplätze der Grünabfallcontainer wechselten, wurde auf die Anbringung weiterer Schilder verzichtet. Das AfA möchte den Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion unterstützen und wird nochmals über eine Pressemeldung in den Karlsruher Tageszeitungen, dem Amtsblatt sowie den Bürgerblättern auf die Problematik aufmerksam machen. Begleitend dazu werden neue aktualisierte Schilder aufgestellt.

Die Anlieferungen der Grünabfallcontainer werden auf beiden Kompostierungsanlagen auf Schadstoffe geprüft und Plastiksäcke sowie andere Störstoffe daraus händisch von den Beschäftigten entfernt. Diese Störstoffe werden der korrekten Entsorgung zugeführt. Es ist auffallend, dass der Störstoffeintrag bei Grünabfallcontainerstandplätzen mit wenig sozialer Kontrolle deutlich größer ist als bei Standplätzen mit sozialer Kontrolle, wie z.B. in Wohngebieten.

Die Entfernung der Störstoffe ist unabdingbar, da der hergestellte Kompost auf den beiden Kompostierungsanlagen der Stadt Karlsruhe zertifiziert und verkauft wird.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel erklärt, es habe reger Schriftverkehr mit der zuständigen städtischen Stelle gegeben, da große Mengen Kunststoff in den Kompostmieten am Kompostierwerk an der Autobahn Richtung Hagsfeld lägen. Aus der Stellungnahme des Amtes wurde ersichtlich, dass diese Kunststoffe im späteren Prozess ausgesiebt würden. Schlussendlich würden Werte erzielt, die im Bereich des Erlaubten lägen und der Kompost sei sauber. An der Einlegung von Plastikmüll an den Sammelstellen könne man nichts ändern, hier helfe nur soziale Kontrolle.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass Aufklärung immer notwendig sei. Nach Rückmeldungen des Amtes für Abfallwirtschaft befinden sich beispielsweise in der grünen Tonne immer wieder Verunreinigungen.

**Zu Punkt 19 der TO: Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung
Augustenburgstraße
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Ver mehrt mutwillig auftretende Lärmbelästigung durch Fahrweise und

Motormanipulationen hat in der Augustenburgstraße erheblich zugenommen, hauptsächlich nachts, wo sie besonders schädlich ist. Insbesondere treten hier unregelmäßige hohe Spitzenwerte durch Rasereien auf, welche die Nachtruhe - auch durchaus in angrenzenden Wohngebieten- deutlich verschlechtern.

Nach Änderungen in der diesbezüglichen Rechtslage fordert die FDP für die gesamte Augustenburgstraße eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen wird im Rahmen eines vorgezogenen Beteiligungsverfahrens zum Lärmaktionsplan für die Augustenburgstraße geprüft.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen bedarf einer rechtlichen Grundlage nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Möglich ist die Anordnung aus Lärmschutzgründen, wenn Lärmpegelüberschreitungen vorliegen. Sind die definierten Voraussetzungen einer Überschreitung des Lärmpegels erfüllt, kann ein streckenbezogenes Tempolimit angeordnet werden. In Kooperation mit dem Umweltamt wurden die bisherigen Handlungsmöglichkeiten genutzt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind im aktuellen Lärmaktionsplan beschrieben.

Dem Umweltamt liegt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2018 vor, mit dem sich für die Kommunen neue Möglichkeiten ergeben, aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsreduzierungen zu beschließen. Gleichzeitig wurden auch Handlungsoptionen für Maßnahmen unterhalb der bisherigen Lärmwerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags aufgezeigt. Voraussetzung hierfür ist ein förmlich beschlossener Lärmaktionsplan.

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes in Verbindung mit dem VGH Urteil, ist aus Lärmschutzgründen ein ganztägiges Tempolimit auf 30 km/h in die Überprüfung aufgenommen.

In der Augustenburgstraße liegen die Beurteilungspegel am Tag zwischen 67 dB(A) und 68 dB(A) und in der Nacht zwischen 57 dB(A) und 58 dB(A).

Die nächste reguläre Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Karlsruhe ist eigentlich erst für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Stadtverwaltung hat jedoch diese neue Option vorzeitig aufgegriffen und überprüft, für welche Straßenabschnitte nunmehr Geschwindigkeitsreduzierungen vorgeschlagen werden könnten. In die Überprüfung ist auch die Augustenburgstraße für ein Tempo 30 aufgenommen. Im Rahmen des vom Umweltamt durchgeführten Verfahrens werden dabei auch die politischen Vertretungen die Möglichkeit haben, ihre Belange und Bewertungen einzubringen. Die Anhörung des Ortschaftsrates hierzu wird in der nächsten Ortschaftsratssitzung am 23. Oktober 2019 durchgeführt.

Nach einem positiven Prüfergebnis sollen die endgültigen Straßenabschnitten mit einem Tempo 30 förmlich vom Gemeinderat zur Beschlussfassung gebracht werden und anschließend kontinuierlich umgesetzt werden. Gleiches gilt auch für die Maßnahme auf dem Straßenabschnitt entlang der B 3 in Grötzingen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich erläutert zu Beginn, dass im Rahmen der Fortschreibung des Lärmschutz-

planes der Stadt Karlsruhe derzeit eine Anhörung der Träger stattfinden. Dies werde auch im Ortschaftsrat behandelt werden.

OSR Ritzel sagt, man sehe nun die Chance auf Anregungen aus der Bürgerschaft, nachdem sich die gesetzlichen Grundlagen geändert hätten, sodass zumindest nachts oder sogar tagsüber die 30 km/h auf der Augustenburgstraße erreicht werden könnten. Er begrüßt das Beteiligungsverfahren zum Lärmaktionsplan.

**Zu Punkt 20 der TO: Machbarkeit Radschnellwege und Sanierungsgebiet
Ortsmitte
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Radschnellverbindungen können einen beträchtlichen Beitrag dazu leisten, den Verkehrsinfarkt auf Deutschlands Straßen- man denke an den werktäglichen Infarkt auf der Augustenburgstraße und den Tunnelstau in Grötzingen- zu mindern.

Von einem aufmerksamen Bürger stammen die Anregungen für folgende Überlegungen: Das baden-württembergische Verkehrsministerium hat am 2.5.2019 veröffentlicht, auf Basis der „Machbarkeitsstudie Radschnellwegeverbindungen“ des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, im Raum Karlsruhe für die Routen Karlsruhe – Ettlingen, Karlsruhe – Rastatt sowie Karlsruhe – Stutensee die Baulastträgerschaft zu übernehmen.

Die Machbarkeitsstudie enthält eine Untersuchung der Route Pfinztal – Karlsruhe und bietet die Chance, Grötzingen mit an das Wegesystem anzuschließen. Dieser Route, die unter anderem entlang der Eisenbahnstraße verläuft, wurde allerdings ein zum jetzigen Zeitpunkt geringes Kosten- / Nutzenverhältnis attestiert, sodass sie nicht in die Baulastträgerschaft des Landes aufgenommen wurde.

Zeitgleich zur Planung der Radschnellwege, läuft in Grötzingen die Planung der Ortskernsanierung, die in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen wurde. Die Radwegeentwicklung – vor allem in Nord-Südrichtung über und entlang der Pfinz - ist mit mehreren Vorschlägen Teil der Ortskernsanierung.

Es wäre sinnvoll und wichtig, beide Planungsgruppen zusammenzuführen, damit sich daraus möglicherweise ergebende neue Alternativen in den Trassenführungen genutzt werden können und der Radschnellweg Pfinztal - Karlsruhe attraktiver wird und doch noch in den förderungswürdigen Bereich des Landes aufgenommen werden kann. Zum Beispiel ist die Eisenbahnstraße in beiden Planungsgruppen betroffen und es könnten sich aus den unterschiedlichen Blickwinkeln und mit den Überlegungen der Sanierung der Ortsmitte andere Wegeführungen ergeben, zumal in den Überlegungen für die Machbarkeitsstudie Radschnellwege auch Wegeführungen nördlich der Pfinz diskutiert worden waren. Diese könnten mit den Überlegungen aus der Ortsmitteentwicklung eventuell wieder attraktiv werden.

Außerdem sollten sich die beiden Planungsgruppen gegenseitig nichts „verbauen“.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung bringt die zuständigen Planungsgruppen für die oben beschriebenen Maßnahmen (Radschnellwege und Ortskernsanierung) zusammen, damit Synergieeffekte, gemeinsame Varianten und alternative Trassenführungen entstehen können.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes hat ergeben, dass lediglich die Verbindungen von Karlsruhe nach Stutensee, Ettlingen und Rastatt das notwendige Potenzial von über 2.000 Radfahrten pro Tag für eine förderfähige Radschnellverbindung erreichen. Die Prognosezahlen für die Verbindung von Pfinztal über Grötzingen nach Karlsruhe liegt lediglich bei etwa 400 Fahrten an der Stadtgrenze und damit deutlich unter dem für die Förderfähigkeit notwendigen Wert. Bei der Ermittlung der Prognosezahlen wurde bereits ein optimaler Ausbau für den Radverkehr zu Grunde gelegt.

Dies bedeutet, dass selbst mit einem aus Sicht des Radverkehrs optimalen Ausbau keine signifikante Steigerung der Radverkehrsmengen zu erwarten ist. Hintergrund ist auch der sehr gute Ausbau der Stadtbahnverbindungen. Dennoch wird bei der Sanierung Ortsmitte der Radverkehr im Rahmen der bestehenden Nutzungskonkurrenzen so gut wie möglich berücksichtigt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, ihre Fraktion hatte von einem aufmerksamen Bürger die Anregung erhalten, dass Radschnellwege und Fußgängerbereiche im Rahmen der Sanierung der Ortsmitte nicht nebeneinanderher geplant werden sollten. Die Planer sollten vielmehr in Kontakt stehen, um eventuelle Synergieeffekte nutzen zu können oder sich zumindest gegenseitig nichts zu verbauen. Laut Rückmeldung fahren zu wenige Leute von Ost nach West, sodass das Radschnellwegkonzept Grötzingen nicht mehr Grötzingen treffen würde. Sie bittet nun darum, die Anregung auf das normale Radwegenetz zu übernehmen und auch die Eisenbahnstraße ins Sanierungskonzept aufzunehmen. Hierdurch sollten sinnvolle Radwegführungen durch den Ort bei der Ortsmittesanierung berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende meint, hierzu gebe es Gelegenheit im Lenkungsausschuss zur Sanierung Ortsmitte, bei dem alle Fachämter sich beraten würden.

Zu Punkt 21 der TO: **Grüncontainer für Grötzingen-Süd
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Der südliche Ortsteil Grötzingen ist mit vielen Hausgärten versehen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird der denkbar weiteste Weg durch die Gemeinde zugemutet um zum derzeitigen Grüncontainer zu gelangen. Auch lässt die Altersstruktur im betreffenden Gebiet eine ortsnahe Sammelstelle ebenfalls wünschenswert erscheinen.

Die frühere Sammelstelle Dausäckerhohl wurde angeblich wegen Lärmeinsprüchen von Einwohnern trotz hohem Bedarf entfernt. Heute steht dort ein Glassammelcontainer, der weit mehr Lärm verursachen dürfte als ein Grüncontainer. Ein weiterer Glassammler ist wenige Meter entfernt zu finden.

Die FDP beantragt erneut die Aufstellung eines Grüncontainers für Grötzingen-Süd oder zu prüfen, ob einfachheitshalber und kostengünstig der Sammler am Friedhof benutzt werden könnte.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung Grötzingen kann nach Abstimmung mit dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) einer erneuten Aufstellung eines Grünabfallcontainers in der Dausäckerhohl nicht

unterstützen. Ebenso stimmt die Ortsverwaltung und das AfA der Stellungnahme des Friedhofs- und Bestattungsamt zu, dass ein Standplatz am Friedhof nicht umgesetzt werden kann.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel teilt mit, durch die Antwort sei ersichtlich geworden, dass es nicht möglich sei, den Grüncontainer wieder dort aufzustellen, wo er früher gestanden hat. Hierbei sei der Grund auffällig, dass die Bürger diesen nicht wollten. Verwundert zeigt er sich darüber, dass inzwischen Glascontainer an selber Stelle stünden. Kritisch sei, dass einzelne Bürger sich über das Wohl der Gemeinschaft stellten; hier sollte die Ortsverwaltung Gas geben und sagen, man wolle dies und so könne es nicht sein.

OVS Eßrich hält es für notwendig, mit den Anwohnern ins Gespräch zu gehen. Ihres Wissens ging es nicht um den Lärm, sondern den Verkehr, der durch die Grünschnittanlieferungen entstanden war. Die Anwohner hätten dann so geparkt, dass der Verkehr erschwert wurde. Hierdurch wurden zahlreiche Beschwerden an die Verwaltung herangetragen, seitens Menschen, die ihren Grünschnitt abliefern wollten, aber auch seitens der Anwohner. Aus diesem Grund sei der Container abgebaut worden. Man könne es gerne nochmal probieren, müsste dann aber unbedingt ein Gespräch mit den Anwohnern führen.

OSR Fettig fragt nach, ob wegen Bürgern, die öffentliche Einrichtungen blockierten, die Verwaltung einknicke. Hierauf entgegnet die Vorsitzende, dies habe mit Bürgerfreundlichkeit und Beantwortung von Beschwerdebriefen zu tun. Zudem sei die Polizei ständig vor Ort gewesen sei, um den Verkehr zu regeln.

OSR Fettig möchte wissen, ob man einen interfraktionellen Antrag bräuchte, um mehr Druck auf die Verwaltung aufzubauen, damit dieser Sachverhalt geprüft werde.

Dies verneint OVS Eßrich.

OSR Jäger gibt zu bedenken, dass an einen Container mehrere Fahrzeuge gleichzeitig anfahren können müssten. Dies sei an dieser Stelle schwierig. Zudem sei der Container vor vielen Jahren aufgrund von Sparmaßnahmen entfernt worden.

Die Vorsitzende erläutert, es habe eine erfolglose Standortsuche gegeben. Beispielsweise sei am Friedhof eine Möglichkeit gewesen, dies sei jedoch aus logistischen Gründen nicht umsetzbar. Hier sei auch keine soziale Kontrolle möglich, sodass mit Plastikmüll im Container zu rechnen sei.

OSR Dürr regt einen Standort auf dem Parkplatz beim TSV an.

OVS Eßrich erinnert sich, dass Parkplätze für die Schule seitens TSV abgelehnt worden seien. Gerade an Wochenenden würden sich zudem Spiele und der Verkehr für die Anlieferung des Grünschnitts überschneiden.

OSR Hauswirth-Metzger wirft ein, dass diese Überlegungen möglicherweise nicht mehr vonnöten seien, wenn der Pyrolyse-Ofen angeschafft würde.

Zu Punkt 22 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag Schloss Augustenburg

Neubau, Sanierung und Erweiterung eines Seniorenzentrums mit 3 Gebäudeteilen, Kirchstraße 20

- Neubau Haupthaus / Anbau Schloss

- Neubau eines 2 seitigen Anbaus an das historische Schloss mit 99 Pflegebetten (mit Übernachtung) und 15 Pflegebetten in Tagespflege
- Neubau eines Wohnhauses mit 12 Wohnungen welches im EG mit dem Haupthaus verbunden ist.
- Neubau eines Wohnhauses mit 7 „Service“ Wohnungen

Gegenüber dem vorherigen Bauantrag wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- der First und die Traufhöhe wurden auf das historische Maß verringert (von 16,23m auf 13,75m)
- die Seitenteile erhalten in Teilbereichen ein Flachdach. Die historische Anmutung am Giebel mit Krüppelwalm ist jedoch gegeben (Vorschlag 2).

Das Flachdach beim neuen Wohnhaus mit 12 Wohnungen bleibt bestehen. Baurechtlich und aus Sicht des Denkmalamts bestehen keine Bedenken. Aus Sicht der Ortsverwaltung wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich der Bauherr und Träger bei dem Neubau des Wohnhauses auf eine Bebauung mit Satteldach eingelassen hätten. Baurechtlich ist das Flachdach und die Höhe jedoch nicht zu beanstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und teilt mit, seitens der Ortsverwaltung sei man froh, dass mit vereinten Kräften der Bürgerinitiative, des Ortschaftsrats und anderer dafür gesorgt worden sei, dass das Denkmalamt nach genauesten Betrachtungen diese Entscheidung getroffen habe. Es hätte den ursprünglichen Plänen aufgrund der Höhe nicht zugestimmt. Der Bauherr sei daraufhin mit dem Denkmalamt und Bauordnungsamt ins Gespräch gegangen, sodass in der Folge das Dach um drei Meter abgesenkt wurde. Das Denkmalamt könne diesem Bauantrag nun zustimmen und es sei auch die Empfehlung der Verwaltung, zuzustimmen. Baurechtlich sei nichts zu beanstanden, man wolle jedoch die aktuelle Petition abwarten, bevor der Bauantrag beschieden werde. Bezüglich einer Bunkeranlage habe man nichts in Erfahrung bringen können. Kritisch sei noch die Absturzsicherung, der Bauherr werde dies aber überdenken. OSR Fischer teilt mit, es sähe besser aus mit einem Satteldach mit 30 oder 35 Grad. Das geplante Flachdach sei zwar möglicherweise wirtschaftlich, passe allerdings nicht ins Bild. Die Vorsitzende antwortet, dass dies bereits mit dem Bauherrn besprochen worden sei, ein Flachdach jedoch baurechtlich möglich und dementsprechend das Recht des Bauherrn sei. Auch das Denkmalamt könne dies mittragen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird mit 14 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen zugestimmt.

b) Bauantrag Bruchwaldstraße 50, Flst.Nr. 8678 Umbau des Einfamilienwohnhauses

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 506 Nord I Ost.

Im September 2017 wurde der Bauantrag für das Nachbarhaus im Ortschaftsrat behandelt.

Damals hatte man sich, entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der besagt, dass bei Doppelhaushälften oder Gebäudegruppen, die Dachneigung gleich zu sein hat, anders entschieden, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Eine Erhöhung des Firstes bei diesen Doppelhaushälften scheidet aus, da ansonsten der Doppelhauscharakter nicht mehr gegeben ist. Zusätzlicher Wohnraum kann daher nur geschaffen werden, indem die Dachneigung im hinteren Bereich verändert wird.

Bei dem Bauvorhaben wird es an der Vorderseite des Gebäudes Richtung Bruchwaldstraße zu keiner nennenswerten Veränderung des Straßenbildes kommen. Eine schon vorhandene Gaube wird wesentlich erweitert. Hier könnte Befreiung erfolgen, da sich diese städtebaulich harmonisch einfügt.

Ein Nebengebäude wird nicht mehr vorhanden sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Eßrich erklärt, in direkter Nachbarschaft sei bereits ein Bauantrag gestellt worden. Der Bebauungsplan schreibe an dieser Stelle ein gleichschenkliges Satteldach vor. Die Empfehlung lautete, diese Bestimmung aufzuheben oder eine Ausnahme zu genehmigen, da dies nicht mehr dem aktuellen Wohnstandard entspräche. Nach außen bleibe die Ästhetik erhalten, die große Veränderung fände nach hinten statt. Die Empfehlung laute daher, auch diesem Bauantrag zuzustimmen.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob es sich beim Grundriss des Nachbargrundstücks 8079 noch um den alten handle und wie weit der neue nach hinten gehe.

Die Vorsitzende versichert, dass dies passe.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

c) Bauantrag Eisenbahnstraße, Flur.Str. 1176/18

Neubau eines 1-geschossigen Wohngebäudes, Nutzungsänderung von Schuppen in Wohnung

Am 18.04.2018 wurde für das gleiche Grundstück eine Bauvoranfrage zum Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses und Umbau eines Schuppens zum Wohnhaus eingereicht. Diese wurde zurückgezogen bzw. zurückgewiesen, da das Bauvorhaben in mehreren Punkten vom Bebauungsplan abwich:

- Satteldächer sind vorgeschrieben – und der vorhandenen Dachneigung anzupassen
- Bis zu einer Bautiefe von 10m hinter der Baulinie darf 2-geschossig; im übrigen Teil der überbaubaren Grundstücksfläche ist nur eingeschossige Bebauung zulässig.
- Der Erdgeschossboden soll sich bei allen Gebäuden mind. 0,10m und höchstens 0,50m über der angrenzenden Verkehrsfläche anordnen
- Einfriedungen längs der öffentlichen Verkehrsfläche dürfen max. 1m betragen.

Das Grundstück ist geteilt, die Zufahrt erfolgt über die Eisenbahnstraße. Derzeit ist es noch der Gartenanteil zum Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück. Geplant ist den vorhandenen Schuppen, 2-geschossig mit Pultdach, zu Wohnzwecken zu ertüchtigen. Auf dem Gartenanteil soll ein 1-geschossiges Wohnhaus mit Satteldach entstehen.

Insgesamt entsteht dann ein Wohnhaus mit ca. 105qm Wohnfläche. Die ehemalige Garage soll zukünftig als Lagerraum genutzt werden.

Der neue Bauantrag wurde in allen maßgeblichen Kritikpunkten verändert.

Da das neue Wohnhaus mehr als 10m hinter der Baulinie anfängt, darf es nur 1-geschossig gebaut werden, was nun geplant ist. Das Satteldach des Neubaus hat eine Neigung von 25% bzw. 5%.

Da das Wohnhaus insgesamt in den Baugrenzen bleibt und sich in wesentlichen Punkten an die Bestimmungen des Bebauungsplanes hält, kann man Befreiungen vertreten. Die wesentlichen angrenzenden Nachbarn im Mischgebiet sind mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erklärt, hierzu habe es bereits eine Bauvoranfrage gegeben, die abgelehnt wurde, da sie völlig überdimensioniert gewesen sei. Dieses Objekt würde nachverdichten, da hinten drin eigentlich ein Garten sei. Die Baulinie würde auf alle Fälle eingehalten, von den Maßen her und auch den anderen Bestimmungen des Bebauungsplans passe es. Es sei einigermaßen ebenerdig, habe keinen Keller und ein Pultdach, angelehnt an ein Satteldach.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird dem Bauantrag zugestimmt.

Zu Punkt 23 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzungspause die folgenden fünf Bauanträge durch Offenlage beschlossen wurden:

- Ausbau des Dachgeschosses in der Augustenburgstraße 67,
- Teilabbruch, Anbau und Erweiterung eines Hackschnitzzellagers, Ausbau eines Dachgeschosses im Brühl 6, wobei hier auf die Problematik der Fledermäuse hingewiesen wurde,
- Nutzungsänderung von Kellerräumen in Wohnnutzung in der Weingartenerstraße 21,
- Nutzungsänderung von einer Lagerhalle in eine Spielhalle in der Grschbachstr. 23
- Nutzungsänderung von einer Lagerhalle in eine Werkhalle sowie Einbau eines Self-Storage-Lagers in der Greschbachstraße 15.

Zu Punkt 24 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Vorsitzende erklärt, das Bauordnungsamt habe mitgeteilt, dass Herr Oberbürgermeister Mentrup der Bauvoranfrage am Laubplatz 3 zugestimmt habe. Die Begründung hierfür sei gewesen, dass in der Nachbarschaft bereits ähnliche Häuser vorhanden seien.

- b) Außerdem sei die Reithohl frei, so die Ortsvorsteherin, der Weg begradigt und die Ausweichstelle hergestellt.
- c) OVS Eßrich teilt mit, dass die Tafeln des historischen Rundgangs in ehrenamtlicher Arbeit auf französisch übersetzt worden und die Texte abrufbar auf der Seite www.76229.de seien. Diese Seite werde ehrenamtlich von Markus Dietz gepflegt.
- d) Am 17. September 2019 fand, so die Sitzungsleiterin, eine Begehung der Ringelberghohl mit mehreren Ämtern und der Ortsverwaltung Grötzingen statt. Derzeit sei der Hohlweg gesperrt, da Gefahr für Leib und Leben bestünde. Äste könnten abbrechen und Bäume stünden nicht mehr sicher. Aus Sicherheitsgründen wurde beschlossen, die Sperrung ab Zugang der Straße Vogelsang in Richtung Süden dauerhaft zu belassen. Hier würde eine Sperre errichtet und der Weg entwidmet und renaturiert werden. Das genaue Vorgehen müsse noch abgestimmt werden, es gäbe allerdings Zuschüsse für diese Renaturierung. Ab dem Vogelsang könne die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Alle Anlieger und Eigentümer würden angeschrieben und zu einem Informationsgespräch geladen werden. Man benötige deren Einverständnis, notwendige Maßnahmen auch auf ihren Grundstücken gegen Bezahlung durchzuführen. Außerdem wurden nah an der Bruchkante Dinge, wie Gartenhütten in den Boden eingebracht, die begünstigten, dass die Hohl abbreche und Bäume instabil stünden. Anlieger oder Eigentümer würden nun aufgefordert, als Schutzstreifen drei Meter Abstand einzuhalten. Für diese Maßnahmen müsse jedoch zunächst eine Vermessung durchgeführt werden, um genau zu wissen, welche Flächen in Privateigentum stehen.
- e) Die Ortsvorsteherin informiert, die Verkehrsplanungsrunde habe sich im August 2019 mit der B 10 befasst. Demnach wurde vom Stadtplanungsamt geprüft, ob eine Aufrichtung der Einmündung in die B 10 möglich sei. Die Änderung der Einmündungssymmetrie sollte die Unterordnung der Augustenburgstraße verdeutlichen, sodass hier gestoppt und abgewartet werde, bis der Verkehr aus dem Tunnel abgeflossen sei. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme werde seitens des Polizeipräsidiums angezweifelt. In staufreien Zeiten führe die Aufrichtung zu Störungen im fließenden Verkehr, bei Stau würden wartende Fahrzeuge hereingewinkt, sodass nicht der Erfolg eintrete, den man sich erhoffe. Das Polizeipräsidium wiederum schlage eine Pförtnerrampe vor, was seitens des Ordnungsamtes aus rechtlichen Gründen abgelehnt werde. Man fand keinen einheitlichen Beschluss, vor erneuter Behandlung solle nun die Stellungnahme des Regierungspräsidiums als Straßenbaulastträger der B 10 eingeholt werden. Sobald diese Stellungnahme vorliege, werde die Ortsverwaltung informiert.
- f) Die Vorsitzende teilt mit, der Abbau der Containeranlage 3 auf dem Tunnel sei für Mitte Oktober 2019 angekündigt. Die Gerüstbrücke sollte bereits zurückgebaut sein, die genauen Termine würden noch bekannt gegeben werden.
- g) Zudem erläutert die Ortsvorsteherin, dass das Seniorenpflegeheim Im Speitel zum 1. September 2019 von der SWB Wohnstift Betriebs GmbH übernommen und in ein betreutes Wohnen umgewandelt wurde. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten dort bleiben und die Einrichtung wurde umbenannt in „Speitel Living“. Sie habe den Leiter der Einrichtung, Herrn Seiter, eingeladen, die Einrichtung im Ortschaftsrat

vorzustellen. Die GmbH betreibe 79 Senioreneinrichtungen in der näheren Umgebung, ganz Baden und dem Schwarzwald. Inzwischen seien sechs Senioreneinrichtungen mit fast 700 Plätzen entstanden.

- h) OVS Eßrich weist auf folgende Termine hin:
- Abendmarkt am Samstag ab 17 Uhr, veranstaltet durch die neue Allmende und die Ortsverwaltung
 - Eröffnung der Galerie Kunstfachwerkhaus N6 am 11. Oktober 2019 durch Kulturbürgermeister Käuflein
 - Eröffnung des historischen Rathauses am 12. Oktober 2019 um 11 Uhr für geladene Gäste und um 12 Uhr für alle Interessierten
 - Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr am 13. Oktober 2019
 - Kooperationsveranstaltung des Pfinzgaumuseums mit dem Thema „Der Pfinz entlang - ein Ort im Wandel“ am 13. Oktober 2019 um 14 Uhr im Saal der Begegnungsstätte
 - Stadtfest mit Freifahrten des Karlsruher Verkehrsverbundes
 - Eröffnung der Augustenburgschule am 16. Oktober 2019 um 14 Uhr durch Oberbürgermeister Mentrup
- i) OSR Hauswirth-Metzger fragt, wann mit dem hydrologischen Gutachten zum Moor zu rechnen sei. Diesbezüglich möchte die Vorsitzende nachfragen, habe aber gesagt bekommen, dass es mindestens zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen werde.
- j) OSR Hauswirth-Metzger teilt mit, sie habe eine Anfrage bezüglich der Schmutzecke Oberaustraße bekommen. Demnach werde Müll von der Brücke geworfen. Ihr stelle sich die Frage, wie dagegen vorgegangen werden könne. Weiter vorne sei bei Beschmutzungen regelmäßig der Kommunale Ordnungsdienst oder die Polizei vorbeigefahren. Die Vorsitzende erklärt, sie werde dies weitergeben.
- k) OSR Hauswirth-Metzger bittet zu prüfen, ob eine Bank am oberen Lichtenbergweg an der südwestlichen Kurve, wo man einen schönen Ausblick hat, angebracht werden könne. Hierzu erläutert die Ortsvorsteherin, dass in der Vergangenheit Bänke aus der Betonverankerung gerissen und an anderer Stelle aufgestellt wurden. Man könne aber gerne im nächsten Sommer nochmal eine Bank aufstellen.
- l) OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob es einen Hinweis auf den Tafeln des Historischen Rundgangs gibt, dass eine französische Übersetzung im Internet zu finden sei. Man könne dies über einen QR-Code lösen. Die Vorsitzende teilt mit, dies sei noch in Bearbeitung.
- m) OSR Siegele merkt an, dass das Programm für die Eröffnung des Rathauses sehr kulturelastig sei und möchte anregen, Programme dieser Art künftig gemeinsam mit dem Ortschaftsrat zu erstellen. Es wäre passend gewesen, sich beispielsweise mit Ratsarbeit oder politischer Willensbildung zu beschäftigen. Hierzu erläutert die Vorsitzende, dass überlegt worden sei, ein Theaterstück über die Verwaltung und Ratsarbeit darzubieten. Dies sei jedoch daran gescheitert, dass keine Schauspieler gefunden wurden. Sie werde daher den Vorschlag aufgreifen und künftige Veranstaltungen gemeinsam konzipieren.

- n) OSR Pepper weist darauf hin, dass der Aufzug an der roten Brücke in der Eisenbahnstraße in Richtung Kampmannstraße reinigungstechnisch in einem erbärmlichen Zustand sei. OSV Eßrich möchte nachfragen, ob die Firma das Reinigungsintervall erhöhen kann.
- o) OSR Daubenberger reicht Bilder im Rat herum und bemängelt, dass das Grün in Grötzingen über den Gehweg wuchere, Bänke kaputt seien, Spielplätze verwahrlosten. Er wisse um den Personalnotstand, habe allerdings auch eine ganze Woche lang beobachtet, wie das Gießauto unterwegs gewesen sei, obwohl es am Wochenende gut geregnet habe. Daher interessiere ihn, wie der Bauhof organisiert sei und wie die Planung aussehe. Er möchte sehen, welche Flächen wie oft im Jahr gepflegt würden. OSV Eßrich verweist auf den Beginn der Sitzung, man könne gerne in einer Ausschusssitzung dieses Thema intensiv behandeln.
- p) OSR Fettig ergänzt, man habe in einer Sitzung gesagt bekommen, die Bürger seien für ihren Gehweg zuständig. Er wundere sich, warum am Bauhof schon lange der Gehweg nicht mehr sauber gemacht wurde, dass dort Gras wachse und man in der Rinne zur Straße hin Rasen mähen könnte. Zudem bestünde an der Reithohl bis die Absturzsicherung eingerichtet sei Absturzgefahr und er frage sich, wer zuständig dafür sei, wenn dort ein Kind herunter stürze. Er regt an, übergangsweise zumindest ein warnendes Band anzubringen.
- q) OSR Dürr teilt mit, er sei auch nicht zufrieden, wie viele Grünanlagen in Grötzingen aussähen, halte es jedoch nicht für den richtigen Weg, mit Bildern den Finger in die Wunde zu legen. Man solle den Vorschlag, sich gemeinsam intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, aufgreifen und versuchen, Strukturen zu verbessern oder als Ortschaftsrat eine Optimierung zu erreichen.
- r) OSR Daubenberger wirft ein, man habe in einer ehrenamtlichen Aktion die Bänke streichen und reparieren wollen. Hierfür hätte die Verwaltung Holz zur Verfügung stellen sollen. Hier sei es an der Absprache gescheitert. Man müsse nun überlegen, wie man die Situation verbessern könne, ohne jemanden an den Pranger zu stellen. Die Vorsitzende teilt mit, die Information, Holz zur Verfügung zu stellen, hatte sie nicht. Dies seien Absprachen mit dem Träger oder dem Katholischen Bund der katholischen Jugend gewesen. Man werde das Material natürlich zur Verfügung stellen. Zudem finde am Freitag ein turnusmäßiges Gespräch mit dem Oberbürgermeister statt, bei dem auch der Bauhof, das Bürgerbüro und die generelle Personal-ausstattung in den Ortsverwaltungen Thema sei. Stadtweit gebe es derzeit 420 unbesetzte Stellen.
- s) OSR Dürr möchte wissen, warum der Bauzaun am Augustenburgschloss nicht zurückgebaut werde, da die Bauaktivitäten mittlerweile völlig eingestellt sind. Die Vorsitzende hält dies für Sicherheitsaspekte, möchte aber nachfragen.
- t) OSR Dürr teilt mit, an der Brücke in der Kirchstraße, die die Staigstraße unterfährt, nach der Sanierung der Brücke Wasser ins Mauerwerk und Gewölbe ein sickere, weil die Straße wohl stark beschädigt sei. Das wäre im Winter bei Frost fatal. OSV Eßrich teilt mit, sie werde dies weitergeben.

- u) OSR Ritzel führt aus, seine Fraktion sei dagegen, die Gerüstbrücke über die Augustenburgstraße abzubauen. Die Vorsitzende erklärt, es würden lediglich die Container zur Bahn hin abgebaut.
- v) OSR Ritzel teilt zudem mit, man habe dasselbe Problem mit dem Schonstreifen wie in der Ringelberghohl auch in den Dausäckern. In der Ringelberghohl müssen die Anrainer einen Schonstreifen von drei Metern einhalten, das sollte man auch den Angrenzern der Dausäckerhohl zumuten. Herr Müller führt aus, die Grundstücks-verhältnisse in der Dausäckerhohl seien komplizierter, da sich dort zwei Drittel der Grundstücke in Privateigentum befinden.
- w) OSR Ritzel erinnert, er habe bereits vor einiger Zeit auf die fehlende Auffüllung bei der Lärmschutzwand über der Kirchstraßenunterführung hingewiesen.
- x) Zudem sei ihm aufgefallen, so Herr Ritzel weiter, dass im Sommer ein erhebliches Baumsterben in Grötzingen zu verzeichnen war.
- y) OSR Ritzel führt weiter aus, die Treppen zwischen Fikentscherstraße, Karl-Seckinger-Straße, Dausäcker seien sofort gemacht worden, nachdem er hierauf hingewiesen habe. Allerdings handle es sich hierbei um Arbeiten, die den Anrainern anstünden und nicht dem überstrapazierten Bauhof. Hier müsste man dem Bürger zu verstehen geben, dass dies seine Aufgabe sei.
- z) Zudem habe sich ein Bürger bei OSR Ritzel gemeldet, dass Nachrichten an die Ortsverwaltung nicht beantwortet würden. Dies könnte durch Programme geregelt werden, dass auflaufende Nachrichten weitergeleitet werden. Die Vorsitzende betont, dass es sich hierbei um einen Krankheitsfall im Bauamt handelte, und empfiehlt, E-Mails an den Amtsbriefkasten zu schicken. Künftig würde eine Vertretung eingerichtet werden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer